

FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

Gemeinde: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: FDP.Die Liberalen Nidwalden <input type="checkbox"/>
Absender: Ruedi Waser, Präsident FDP, Die Liberalen Nidwalden, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil	

Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz, MWAG)

Fragen

1. Mehrwertabgabe auch für Um- und Aufzonungen

Das Raumplanungsgesetz des Bundes gibt den Kantonen die Möglichkeit, einen Mehrwert nicht nur bei Einzonungen, sondern auch bei Um- und Aufzonungen abzuschöpfen. Der Entwurf sieht keine Mehrwertabgabe für Um- und Aufzonungen vor, denn gemäss Berechnung reichen die Mittel aus Neueinzonungen voraussichtlich aus, um die Entschädigungen für Auszonungen zu finanzieren.

Wie stehen Sie zur Abschöpfung des Mehrwerts auch bei Um- und Aufzonungen?

Bemerkungen:
Wir sind einverstanden, dass nur neue Einzonungen mit einer Abgabe belastet werden.

2. Indexierung der Mehrwertabgabe

Zwischen dem Zeitpunkt der Festsetzung der Mehrwertabgabe (Einzonung) und der Fälligkeit der Abgabe (Überbauung oder Veräusserung) kann eine erhebliche zeitliche Differenz bestehen (maximal 10 Jahre, da danach eine Auszonung erfolgt). Vorgesehen ist, dass die dazwischen eingetretene Teuerung – wie bei einer Hypothek (die allerdings zu verzinsen ist) – dem Abgabepflichtigen zu Gute kommt, er also von der Geldentwertung profitiert. Denkbar wäre, die Höhe der Mehrwertabgabe einer Indexierung zu unterstellen, so dass die Mehrwertabgabe real gleich hoch bleibt.

Befürworten Sie die zinslose Übergangsphase zwischen Festsetzung der Mehrwertabgabe und Fälligkeit der Mehrwertabgabe?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
Einverstanden mit dem Vorschlag.